



# Außergewöhnliche Belastung: So viel können Sie von der Steuer absetzen

Gesamtbetrag der Einkünfte*:	Euro	<p><b>Einige private</b> Ausgaben lassen sich bei der Steuer geltend machen, und zwar als "außergewöhnliche Belastung". Dazu gehören zum Beispiel Krankheitskosten (nicht von der Kranken-Versicherung übernommene Behandlungen, Zuzahlungen für Medikamente) oder Scheidungs- und Beerdigungskosten.</p> <p><b>Je nach</b> Einkünften und Familienstand und Kinderzahl errechnet das Finanzamt aber zunächst eine "zumutbare Belastung" pro Jahr. Nur was darüber hinaus geht, kann abgesetzt werden und mindert das zu versteuernde Einkommen. Mit diesem Rechner lässt sich der Steuereffekt schnell ermitteln.</p>
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	Euro	
Familienstand:		
Kinder:		
Zumutbare Belastung:	Euro	
Absetzbarer Betrag:	Euro	
<b>Quelle: FINTEXT Research</b>		

\*Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG): Bei Arbeitnehmern ist das im Normalfall der Bruttolohn minus Werbungskosten